

Referat für Gesundheit und Umwelt
Büro der Referentin
RGU-RL-BdR

**Facharbeitskreis
Schule**

Vorsitzende:

Nadja Rackwitz-Ziegler
c/o Down Kind e.V. München
Friedenheimer Str. 70, 80686 München
Telefon: 0176 45 56 28 74
E-Mail: info@down-kind.de

Geschäftsstelle:

Burgstraße 4, 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 210 75
Telefax: 089 / 233 – 212 66
E-Mail:
behindertenbeirat.soz@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

02.11.2018

**BV Beschluss über die Finanzierung ab 2020
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13061
Maßnahmen des Referates für Gesundheit und
Umwelt für den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der
UN-Behindertenrechtskonvention
Schuleingangsuntersuchung barrierefrei gestalten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der o.g. Beschlussvorlage für den 2.
Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Wir finden es grundsätzlich positiv einen Schwerpunkt bei der
Schuleingangsuntersuchung für „von Behinderung bedrohten Kindern“ zu setzen, als
Ergänzung zur vorgeschriebenen Förderdiagnostik. Auch ist es wichtig, dass für die
werdenden Schüler und Schülerinnen aber auch für die Eltern eine barrierefreie
Umgebung bei der Schuluntersuchung geschaffen werden soll.

Wir geben dennoch, in Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten Herrn Oswald
Utz, ein paar Anmerkungen und Anregungen, von denen wir uns wünschen, dass sie
Beachtung zu Beginn und bei der Umsetzung der Maßnahme finden.

Problematik Datenschutz: Sie schreiben von der „Identifizierung von Familien mit
"behinderten" Kindern“. Wer wird als "behindert" erkannt und wie wird ein
Datenschutz gewährleistet? Wie gehen Sie mit Blick auf den Datenschutz bei der
Vermutung einer „Kindeswohlgefährdung“ vor? Hier sind uns Ihre Ausführungen noch
nicht konkret genug.



Bei der Einschulung muss für "besondere Fördermaßnahmen" ohnehin der Förderbedarf diagnostiziert werden und ein sonderpädagogisches Gutachten von neutraler Stelle erstellt werden. Und zwar sowohl für eine inklusive Beschulung, wie auch bei der Förderschulaufnahme.

Bei Kindern, die bis zur Einschulung keinerlei Frühfördermaßnahmen erhalten haben und / oder keinerlei Begutachtung oder Förderung durch die Kindertagesstätte bekamen, mag ein „ärztliches Screening“ durchaus von Vorteil sein.

Für alle Kinder, die bereits besondere Förderungen erhalten haben, mag dieses Screening

als zusätzliche Belastung empfunden werden. Diese Kinder, die bereits eine lange „Diagnostikkarriere“ hinter sich haben, und ihre Eltern sind bei der Schuleingangsuntersuchung vielmehr auf eine gute Zusammenarbeit zwischen dem RGU und den (inkluisiven) Beratungsstellen des RBS angewiesen.

Sie beschreiben als einen Grund, warum Eltern die Schuleingangsuntersuchung des RGU nicht nutzen, die Sorge vor Stigmatisierung. Aus eigener wie auch uns berichteter Erfahrung anderer Eltern können wir bestätigen, dass der Besuch der Untersuchung mit einem sog. behinderten Kind für die Eltern eher als Belastung und von Seiten des Personals als Zumutung empfunden wird. Deshalb bitten wir eindringlich, dass bei den geplanten Schulungen alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die an diesem Prozess beteiligt sind, sorgfältig geschult werden und ihnen das Recht auf Gleichbehandlung sorgsam erläutert wird.

Im Informationsblatt zur „Identifizierung der Zielgruppe“ wäre es durchaus sinnvoll, den Eltern bereits hier mögliche Unterstützungsangebote (Sprachmittlung, Gebärdensprachdolmetscherdienst, zeitliche Ausdehnung der Untersuchung etc.) zu machen. So könnten Eltern die Schuleingangsuntersuchung als nützliche Ergänzung erkennen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Nadja Rackwitz-Ziegler
Vorsitzende FAK Schule

Wolfgang Hamberger
stellv. Vorsitzender